Bewertungsraster Eignung Anlage 5							
geforderter Nachweis/Referenz	**Bewertungskriterium**	**Bewertungsschlüssel**	**max. Punkt-zahl**	**Gewichtung der Punktzahl**	**maximal erreichbare Punktzahl bzw. Nachweis liegt vor (ja/nein)**		
Kurze Darstellung des/der sich bewerbenden Unternehmens/Institution (Organisation, Eigentümer, Beschäftigte)		Darstellung schlüssig (10) - Struktur nicht erkennbar (0)	10	1			
Nennung der für das Unternehmen/die Institution verantwortlichen Personen		Nachweis liegt vor/ liegt nicht vor					
Eigenerklärungen nach § 31 UVgO i.V.m. §§ 123, 124 GWB analog. Der Bewerber/ Die Bewerberin hat seine/ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen. Hierzu sind mit dem Teilnahmeantrag ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärungen vorzulegen, die u.a. beinhalten, dass der Bewerber/die Bewerberin sich nicht in einem Insolvenzverfahren oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren befindet und seinen/ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.		Nachweis liegt vor/ liegt nicht vor					
Aktuelle Gewerbezentralregisterauskunft bzw. Eigenerklärung, dass nachweislich die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG nicht vorliegen		Nachweis liegt vor/ liegt nicht vor					
Nachweis über Betriebs-/ Berufshaftpflichtversicherungsdeckung bzw. Eigenerklärung, dass im Zuschlagsfall eine entsprechende Versicherung abgeschlossen wird		Nachweis liegt vor/ liegt nicht vor					
Der/Die Bieter/in hat Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer übertragen will und diese spätestens vor Zuschlagserteilung namentlich zu benennen.	Nachweis ist nur bei beabsichtigter Übertragung auf Unterauftragnehmer zu erbringen.	Nachweis liegt vor/ liegt nicht vor					
Angabe bei Bietergemeinschaften, welches Mitglied welche Aufgaben und Themenstellungen übernimmt sowie wer als zentrale Ansprechperson fungiert	Nachweis ist nur bei Bietergemeinschaften zu erbringen.	Nachweis liegt vor/ liegt nicht vor					
Angabe der Namen und der beruflichen Qualifikation der Personen, die im Falle eines Zuschlags für den Auftrag zuständig sein werden		Trifft zu (10) - trifft nicht zu (0)	10	3			
Zusicherung, dass es bei Zuschlag eine feste Ansprechperson gibt und dass diese Person kontinuierlich zur Verfügung steht und bei personellen Veränderungen keine inhaltlichen und zeitlichen Probleme im Rahmen der Unterstützung entstehen. Es ist diese Person namentlich zu benennen unter Angabe des Werdegangs und sonstiger Qualifikationsmerkmale, warum sich die zu benennende Person, als zentrale Ansprechperson empfiehlt		Trifft zu (10) - trifft nicht zu (0)	10	3			
Bestätigung, dass zur Leistungserbringung vor Ort genügend Personal zur Verfügung gestellt wird, um für den Auftraggeber eine schnelle und direkte Kommunikation zu ermöglichen. Die persönliche Erreichbarkeit muss kurzfristig gewährleistet sein		Trifft zu (10) - trifft nicht zu (0)	10	2			
ggfs. spezielle Referenzen	Qualifikation in der praktischen Anwendung sozialwissenschftlicher Verfahren der Dorf- und Regionalforschung	Trifft zu (10) - trifft nicht zu (0)	10	3			
	Qualifikation in der Theorietradition der Objektiven Hermeneutik	Trifft zu (10) - trifft nicht zu (0)	10	2			
	Qualifizierter Abschluss in Soziologie	Trifft zu (10) - trifft nicht zu (0)	10	2			
	vertiefte Kenntnisse in der Land- und Dorfsoziologie und der Analyse sozialer Räume	Trifft zu (10) - trifft nicht zu (0)	10	3			
	Erfahrungen im Verfahren der rekonstruktiven Fallanalyse	Trifft zu (10) - trifft nicht zu (0)	10	2			
	Päd. Qualifikation und praktische Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen	Trifft zu (10) - trifft nicht zu (0)	10	3			